

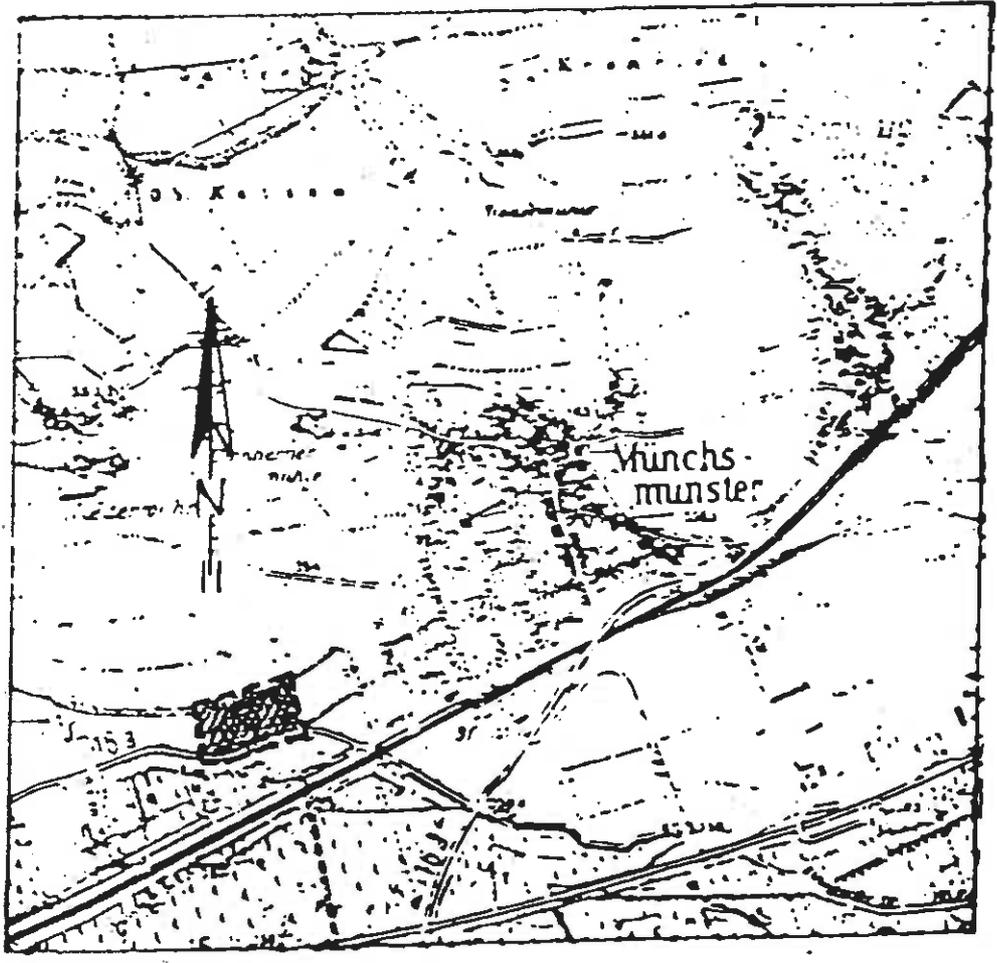
MÜNCHSMÜNSTER

EXEMPLAR DER
REGIERUNG VON OBERBAYERN
Sg 801 - Planzentrale -

GEMEINDE MÜNCHSMÜNSTER
LANDKREIS PFAFFENHOFEN

Bebauungsplan "Sandäcker I"
2. Änderung

Übersichtslageplan M = 1:25000



Gemeinde Münchsmünster

Münchsmünster, 26. Sep. 1996

[Signature]
Bürgermeister

Die Gemeinde Münchsmünster, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, erläßt aufgrund

des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB Verordnungsermächtigung),
der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB),
des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern,
des Art. 98 der Bayer. Bauordnung (BauBO),
die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990,
der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne,
der Baunutzungsverordnung (BauNVO),
sowie der Planzeichenverordnung

den Bebauungsplan „Sandäcker I“ 2. Änderung in Münchsmünster als

Satzung

I.

II. Allgemeine Vorschriften;

1. Bestandteile;

1.1 Festsetzungen durch Text und die Begründung

II. Festsetzungen durch Text;

1. Die im Bebauungsplan i.d.F. vom 13.09.93 enthaltene Festsetzung durch Text unter Ziffer 4.1 wird wie folgt geändert:
„Werden zwei Garagen an der Grundstücksgrenze aneinander gebaut, so sind sie mit gleicher Dachneigung zu versehen.“
2. Die im Bebauungsplan i.d.F. vom 13.09.93 enthaltene Festsetzung durch Text unter Ziffer 4.4 entfällt ersatzlos.
3. Der in den Festsetzungen durch Planzeichnung festgesetzte Abstand von 6 m vor den Garagen zur Straße wird auf 5 m reduziert.
4. Ansonsten gelten die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sandäcker I“ weiter.

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.08.96 die 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.11.96 bis 17.12.96 im Rathaus der Gemeinde Münchsmünster öffentlich ausgelegt.

Münchsmünster, 04.02.97



Müller

Müller
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Münchsmünster hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16.01.97 diese Änderung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Münchsmünster, 04.02.97



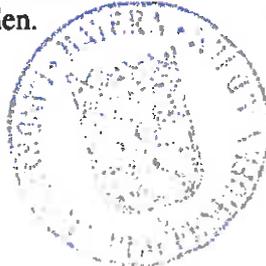
Müller

Müller
1. Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen mit Schreiben vom 04.02.97 zugestellt am 04.02.97 gemäß § 11 BauGB angezeigt.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 16.04.97 erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.

Pfaffenhofen, 20. Juni 1997



Thimel

I.A. Dr. Thimel
Regierungsrätin

Die Änderung wurde am 24.04.97 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Münchsmünster zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich



Gemeinde Münchsmünster
Münchsmünster, 16.06.97

Müller
Müller
1. Bürgermeister